

**Aus der Arbeit des Gemeinderats
- öffentliche Sitzung vom 22.01.2024**

1. Fragestunde der Einwohner gem. § 33 Abs. 4 GemO

Ein Bürger fragt nach, ob im Zusammenhang mit dem Wasserschaden im Kindergarten klar sei, wer damals Fehler gemacht habe und wie die Angelegenheit ausgegangen sei. Wurden Regressansprüche geltend gemacht.

Bürgermeister De Vita erläutert, dass im Haushaltsplan 2024 Mittel eingestellt seien, um das Problem zu beheben. Er wird die Angelegenheit mit der Kirchengemeinde als Träger besprechen.

Ferner fragte der Bürger, warum beim Weg vom Flugplatz zur EnBW ein Schild steht, dass der Weg in 400m für Fahrzeuge aller Art gesperrt ist, von der anderen Richtung her jedoch nicht.

Bürgermeister De Vita wird sich dies anschauen. Er weist aber darauf hin, dass die Gemeinde alleine keine Maßnahmen zur Beschilderung treffen kann. Dies mache das Landratsamt. Der Hinweis werde aber für die Verkehrsschau aufgenommen.

Ein weiterer Bürger erkundigt sich, ob es eine Möglichkeit gibt, die Marktbude der Vereine während der Bauphase des Projekts „Rathausplatz 2“ an einen anderen Platz zu stellen, damit diese weiterbetrieben werden kann.

Bürgermeister De Vita bemerkt, dass dies Ziel der Verwaltung sei. Man werde das Marktteam zu entsprechender Zeit informieren um gemeinsam einen alternativen Standort zu finden.

Eine Bürgerin regt an, in die Verkehrsschau auch den Friedhofsweg auszunehmen. Dieser sollte wieder eine Einbahnstraße werden.

Bürgermeister De Vita nimmt den Hinweis auf.

Eine weitere Bürgerin bringt vor, dass die Verlängerung der Donaustraße zur Walterstraße ein unbefestigter Weg sei, der viel befahren wird und daher ständig kaputt sei.

Bürgermeister De Vita erläutert, dass vorgesehen sei, einen Zustandsbericht des Feldwegenetzes in der Gemeinde anfertigen zu lassen und danach eine Priorisierung der zu sanierenden Wege vorzunehmen.

Des Weiteren regt die Bürgerin an, in Tannheim wie in vielen anderen Gemeinden auch, einen offenen Bücherschrank aufzustellen und über das Thema Foodsharing nachzudenken.

Bürgermeister De Vita führt aus, dass es zum Thema offener Bücherschrank bereits Überlegungen gäbe. Er könne sich dies gut beim „Rathausplatz 2“ vorstellen. Die Anregung zum Thema Foodsharing wird zur Kenntnis genommen.

Ein Bürger erkundigt sich nach dem Sachstand zum Thema Seniorenheim.

Bürgermeister De Vita berichtet, dass er sich gerade in das Thema einarbeite und Gespräche mit anderen Bürgermeistern führe. Dies werde noch 2 Monate dauern. Danach werde darüber beraten, wie es weitergeht.

Ein weiterer Bürger merkt an, dass in letzter Zeit im Amtsblatt auf das Zurückschneiden von Bäumen und Büschen an Gehwegen hingewiesen worden sei. Dies sollte seiner Meinung nach aber auch für die Gemeinde gelten. Im Haslacher Weg sei dies zum Beispiel nicht der Fall. Außerdem äußert er, dass die Feldwege in schlechtem Zustand seien.

Bürgermeister De Vita erklärt, dass das Lichttraumprofil ebenfalls für die Gemeinde gelte. Er werde den Hinweis an den Bauhof weitergeben. Der Zustand der Feldwege sei ihm bekannt.

Der Bürger legt außerdem dar, dass im Haslacher Weg die Büsche nun sehr nah am Weg stehen. Dieser sei im Zuge des Breitbandausbaus um 1 m verlegt worden.

Bürgermeister De Vita bedankt sich für den Hinweis.

Eine Bürgerin spricht die gefährliche Verkehrssituation bei der Ausfahrt des Bachwegs zur Hauptstraße an. Sie regt an, dort einen Verkehrsspiegel anzubringen oder Zone 30 auszuweisen. Außerdem ergänzt sie zum Friedhofsweg, dass die Begründung des Landratsamtes damals gewesen sei, dass dort ja keine Unfälle passiert seien. Ihr seien aber Unfälle bekannt, die jedoch nicht der Polizei gemeldet wurden.

Bürgermeister De Vita bemerkt, dass die Angelegenheit für die nächste Verkehrsschau vorgesehen werde. Grundsätzlich habe das Landratsamt Biberach jedoch eine zurückhaltende Haltung gegenüber Zone 30. Den Hinweis zum Friedhofsweg werde er aufnehmen.

Ein Bürger bringt noch vor, dass beim Schneeräumen der Schnee auf den Straßen vom Traktor festgewalzt wird. Diese Stellen werden für Fußgänger dann sehr rutschig. Er bittet darum, für nächsten Winter eine Lösung zu finden.

Bürgermeister De Vita erläutert, dass im Herbst ein Räum- und Streuplan im Gemeinderat beschlossen werde, der festlege welche Fahrzeuge welche Straßen wie räumen. In diesem Zusammenhang werde die Anregung berücksichtigt.

Ein Bürger fragt nach, was mit den umgekippten Bäumen am Weiher passiert.

Bürgermeister De Vita erklärt, dass er noch auf eine Rückmeldung des Bauhofleiters warte, der sich die Sache ansehen sollte. Er werde dann eine Antwort auf die Mailanfrage erhalten.

Ein weiterer Bürger erkundigt sich, ob es möglich wäre, das Video der Architektin zum Projekt „Rathausplatz 2“ auf die Homepage der Gemeinde zu stellen.

Bürgermeister De Vita wird danach schauen und es dann einstellen.

2. Bekanntgaben des Bürgermeisters

1. Das Landratsamt Biberach hat darüber informiert, dass der Abfuhrkalender sowie die Informationen zur Abfallentsorgung ab einschließlich 2025 nicht mehr in Papier an die Haushalte verteilt werden. Nur für Neubürger gebe es diese dann noch in Papier. Seit Dezember 2023 gebe es eine AbfallApp mit Kalender und Informationen.
2. Am 23.04.2024 findet eine Sitzung des Abwasserzweckverbandes in Aichstetten statt. Die Mitglieder werden hierzu noch gesondert eingeladen.
3. Der Verwaltungsgerichtshof hat 2023 ein Urteil zur Schulbauförderung gefällt. Danach kann eine Gemeinde als Schulträger auch andere Kommunen an Baumaßnahmen beteiligen, wenn Schüler aus der anderen Gemeinde an der Schule sind. Bislang gibt es noch keinen diesbezüglichen Fall in Baden-Württemberg. Die mögliche Mitfinanzierung erstreckt sich jedoch nur bei Kommunen innerhalb von Baden-Württemberg.
4. Anfang des Jahres wurden die Daten zu den Ausfallbürgschaften mitgeteilt. Die bewilligten Darlehen aller laufenden Darlehensverträge betragen zum 31.12.2023 in der Summe noch 749.809,55 €. Als noch zu tilgende Darlehensbeträge sind stichtagsbezogen insgesamt 330.648,54 € ausgewiesen. Die Übernahme und der Umfang der gemeindlichen Ausfallhaftung dieser Altfälle aus den 80er- und 90er-Jahren beschränkt sich auf ein Drittel der entsprechenden Restschuld. Somit beläuft sich die Ausfallhaftung zum 31.12.2023 auf 110.205,16 €. Seit dem Jahre 2007 übernehmen die Kommunen nach den maßgeblichen Landeswohnraumförderrichtlinien keine Ausfallhaftungen mehr.

3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

- Beratung/Erlass

Bürgermeister De Vita hält nachfolgend abgedruckte Haushaltsrede:

Meine sehr geehrten Mitglieder des Gemeinderats,
verehrte Zuhörer,

der Haushalt ist das in Zahlen gegossene inhaltliche Programm unserer Gemeinde für das Haushaltsjahr 2024.

Ich begrüße es daher sehr und ich freue mich darüber, dass die heutige Gemeinderatssitzung mehr interessierte Bürger als sonst vor Ort verfolgen. Sie zeigen damit, liebe Bürgerinnen und Bürger, dass es Ihnen nicht gleichgültig ist, für welche Projekte die kommunalen Haushaltsmittel verwendet werden. Sie zeigen aber auch, dass Sie Aufschluss darüber haben wollen, woher das Geld kommt, das in den kommunalen Haushalt fließt.

Im Haushalt 2024 haben wir Mittel für verschiedene Projekt eingestellt, um die Entwicklung der Gemeinde in unterschiedlichen Bereichen voranzutreiben. So haben wir im Haushalt 2024 Mittel für einen **Corporate-Identity-Prozess** von i.H.v. 14.000 € eingestellt. Hier geht es um die Entwicklung eines Slogans sowie eines Logos für die Gemeinde und davon abgeleitet die Herstellung verschiedener, damit bedruckter, Artikel wie z.B. Notizbücher, Handtücher, Regenschirme, für diverse Anlässe.

Den Bereich der **Digitalisierung** wollen wir in diesem Jahr auf verschiedenen Ebenen weiterentwickeln. So werden wir für die Ratsarbeit ein **Ratsinformationssystem** beschaffen und die Gemeinderäte mit Tablets ausstatten, so dass zukünftig eine papierlose Ratsarbeit erfolgen kann. Zudem werden dann alle öffentlichen Sitzungsvorlagen auf der Homepage der Gemeinde für die interessierten Bürger eingestellt.

Die **Homepage der Gemeinde** wird 2024 komplett neu aufgelegt und mit einem elektronischen Mängelmelder versehen über welchen die Bürgerinnen bzw. Bürger insbesondere Straßenschäden der Gemeinde melden können. Des Weiteren werden alle derzeit vom Land zur Verfügung gestellten online-Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung von service-bw auf der Homepage integriert.

Bis Ende dieses Jahres werden alle Dienststellen der Gemeinde an ein **elektronisches Zeit- und Urlaubsverwaltungssystem** angeschlossen sein. Die Leistungserfassung des Bauhofes wird auch einer digitalen Zukunft entgegengehen.

Die Gemeinde Tannheim hatte die letzten Jahre Gewerbesteuererinnahme i.H.v. ca. 250.000 € und dies ist damit deutlich unterdurchschnittlich. Daher werden wir in diesem Jahr eine **Gewerbeflächenpotentialanalyse** auf der gesamten Gemarkung machen lassen. Hierfür haben wir entsprechende Mittel eingestellt. Wir wollen Erweiterungsflächen für örtliche Gewerbetreibende, aber auch Flächen für neu anzusiedelnde Unternehmen und Handwerksbetriebe anbieten. Eine aktive Wirtschaftsförderung bedeutet mehr als zukünftig höhere Gewerbesteuererinnahmen. Unternehmen haben Mitarbeiter. Viele verlegen eines Tages ihren Wohnsitz an den Sitz des Unternehmens. Die Arbeitnehmer haben auch Familien. Ihre Kinder besuchen den Kindergarten und später die Schule. Und diese Neubürger stärken auch den örtlichen Einzelhandel auch durch ihre Einkäufe. So müssen wir aktive Wirtschaftsförderung in den Kommunen sehen. Und hierzu brauchen wir Politiker sowie Behörden die dies unterstützen und nicht drauf ausgerichtet sind, den Wirtschaftsstandort Deutschland kaputt zu machen.

Auch beim Thema **Wohnbauentwicklung** muss sich Tannheim aufstellen. Mit der Entwicklung von Wohnbauflächen erst dann zu beginnen, wenn die Baukonjunktur wieder anzieht, wäre der falsche Weg. Hier ist antizyklisches Verhalten der Gemeinde erforderlich. Schon aus Sicht der Erschließungskosten.

Das für die innerörtliche Entwicklung wichtige Projekt „**Rathausplatz 2**“ haben wir Ende 2024 auf den Weg gebracht. Nun warten wir auf die Baugenehmigung. Für die Umsetzung d.h. Bau des Pavillons und Gestaltung des Platzes haben wir 400.000 € im Haushalt eingestellt.

Im Haushalt haben wir auch 240.000 € für mögliche **Grunderwerbe sowie Planungskosten** für z.B. den Ausbau der L 300 in Egelsee bereitgestellt. Das kommunale **Straßen- und Feldwegesetz** sowie mögliche Sanierungsmaßnahme wollen wir 2024 untersuchen lassen und die entsprechenden Maßnahmen dann im Rahmen einer Prioritätenfestlegung in die mittelfristige Finanzplanung aufnehmen.

Wir haben auch Mittel für eine Optimierung des **Hochwasserschutzes** d.h. der bereits vorhandenen Einrichtungen i.H.v. 300.000 € eingestellt. Zur Sicherstellung eines intakten Gebäudes des **Kindergartens „Zum guten Hirten“** stellen wir 300.000 € sowie für eine einsatzstarke **Feuerwehr** 40.000 € an investiven Mitteln bereit.

Für den Anschluss einiger kommunalen Gebäude an ein **Nahwärmenetz** stellen wir 123.000 € zur Verfügung. Auch das Thema **Breitbandausbau** steht weiter auf der kommunalen Agenda. Das Planungsverfahren für die **Rad- und Fußgängerbrücke** von Tannheim nach Buxheim schreitet weiter voran. Hierfür haben wir 40.000 € eingestellt. Nach derzeitigem Stand ist mit einer Einweihung der Brücke im Jahre 2026 zu rechnen.

Für erforderliche **Sanierungsmaßnahmen an der Grundschule, Dorfgemeinschaftshaus sowie Sporthalle** haben wir Finanzmittel eingestellt. Wir werden auch in den kommenden Jahren jährlich Mittel zur Instandhaltung dieser kommunalen Gebäude bereitstellen. In Bezug auf die Sporthalle sind wir uns alle einig. Eine Sanierung dieser Halle ist sicher nicht wirtschaftlich. So dass wir in naher Zukunft mit der Planung einer neuen Sporthalle beginnen und nach Abklärung planungsrechtlicher und zuschussrechtlicher Fragestellungen, mit dem Bau beginnen können.

Das nächste Weihnachtsfest steht irgendwann wieder vor der Tür. Wir wollen aber rechtzeitig vorher **Weihnachtsbeleuchtungen** zur Anbringung an Lichtmäßen beschaffen und Tannheim damit zukünftig in eine weihnachtliche Beleuchtung zu packen. Auch hierfür haben wir im Haushalt 2024 Mittel eingestellt.

Seit Jahren verlagern Bund und vor allem das Land Baden-Württemberg Aufgaben auf die Kommunen, deren Erfüllung uns große finanzielle Lasten aufbürdet. An dieser Stelle möchte ich nur die Themen Breitbandausbau und zukünftige Ganztagesgrundschule nennen. Eine klare Trennung zwischen Pflichtaufgaben der Kommunen und freiwilligen Aufgaben wird zusehends

schwieriger. Das bestehende Konnexitätsprinzip, wonach Aufgaben- und Finanzverantwortung zusammengehören, wird durch die große Politik mehr und mehr ausgehebelt. Das oft zitierte Sprichwort „wer bestellt, bezahlt“ scheint mir an vielen Stellen nicht mehr zu gelten oder mit anderen Worten: Wir leisten als Kommunen immer mehr Aufgaben, bekommen aber dafür nicht den notwendigen finanziellen Ausgleich.“

Kämmerer Blanz erläutert den Etatentwurf für das Haushaltsjahr 2024. Der Gesamtergebnishaushalt schließt dabei planerisch mit Erträgen von rd. 5,7 Mill. € sowie mit Aufwendungen von rd. 5,6 Mill. €, sodass ein veranschlagtes ordentliches Ergebnis von 112.500 € zu erwarten ist. Im Gesamtfinanzhaushalt ist ein gesamtes Saldo von rd. -2,2 Mill. € eingestellt. Dieser Betrag soll demzufolge in 2024 der gemeindlichen Liquidität entnommen werden. Dies wird ohne Darlehensaufnahmen gelingen, da aller Voraussicht nach der Stand der Liquidität zu Jahresbeginn 2024 bei rd. 5,7 Mill. € liegen sollte. Verpflichtungsermächtigungen sind im Planjahr nicht erforderlich.

Investitionen sind in 2024 in der Summe von rd. 4,1 Mill. € berücksichtigt, wovon schwerpunktmäßig für den Breitbandausbau 2,1 Mill. € veranschlagt sind. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 500.000 € festgesetzt.

Die Mitglieder des Gemeinderats beschließen einstimmig die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und sonstigen Anlagen. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird nun dem Landratsamt Biberach zur Bestätigung der Rechtmäßigkeit vorgelegt. Sobald der Erlass des Landratsamts vorliegt, wird wie üblich umfassender über das Zahlenwerk im Amtsblatt berichtet.

4. Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim für das Wirtschaftsjahr 2024

- Beratung/Feststellung

Der Wirtschaftsplan 2024 hat ein Volumen von 383.100 €, davon entfallen auf den Erfolgsplan 289.500 € und auf den Liquiditätsplan 93.600 €. Der Wirtschaftsplan 2024 sieht einen nicht genehmigungspflichtigen Kassenkredit in Höhe von 40.000 €, jedoch keine Kreditermächtigungen und keine Verpflichtungsermächtigungen vor. Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden im investiven Bereich die Restkosten für die Sanierung des Hochbehälters „Tannenschorren“ mit 100.000 € veranschlagt. Zudem soll eine Optimierung des Leitsystems erfolgen mit 35.000 €. Ferner wird in 2024 die erste Tilgungsrate des in 2023 aufgenommenen Inneren Darlehens mit 10.000 € vorgeesehen.

Der Wirtschaftsplan wird vom Gemeinderat einstimmig festgestellt und wird nun dem Landratsamt Biberach zur Bestätigung der Rechtmäßigkeit vorgelegt.

5. Jahresabschluss 2023

- Genehmigung über- und außerplanmäßiger Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2023 konnte wieder auf den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung verzichtet werden. Daher ist es unvermeidbar, dass gewisse über- und auch außerplanmäßige Auszahlungen anfallen, für deren Billigung grundsätzlich der Gemeinderat zuständig ist. Diese Beträge nehmen seit Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens Bezug auf sogenannte Budgets. Zwei Budgets im laufenden Aufwand wurden dabei in der Summe um rd. 47.000 € überschritten; im Gegenzug konnten bei den restlichen sechs Budgets Einsparungen von in der Summe rd. 343.500 € in der Gesamtergebnisrechnung erzielt werden.

Bei sieben Investitionsbereichen wurden über- und außerplanmäßige Auszahlungen von in der Summe rd. 323.500 € verbucht. Bei den verbleibenden Bereichen konnten Einsparungen von insgesamt rd. 231.200 € verzeichnet werden.

Der Gemeinderat hat einstimmig diese über- und außerplanmäßige Auszahlungen nachträglich genehmigt.

6. Abrechnung verschiedener Vorhaben

6.1 Aufstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Betriebsgelände der Verbandskläranlage zum Eigenverbrauch sowie Installation einer Notumschaltung auf Notstromaggregat

- Feststellung der Abrechnung

6.2 Machbarkeitsstudie Illerradbrücke bei Arlach

- Feststellung der Abrechnung

6.3 Beschaffung Stromaggregat für Freiwillige Feuerwehr Tannheim

- Feststellung der Abrechnung

- 6.4 Sanierung Feuerlöschweiher Kronwinkel**
- Feststellung der Abrechnung
- 6.5 Umstellung Koordinatensystem zur Fortschreibung Geoinformationssystem**
- Feststellung der Abrechnung
- 6.6 Ersatzbeschaffung Kaffeeautomat für Dorfgemeinschaftshaus (netto)**
- Feststellung der Abrechnung
- 6.7 Erschließung Baugebiet "Berkheimer Weg" Bauabschnitt I (tlw. netto)**
- Feststellung der Abrechnung
- 6.8 Austausch von Wasseruhren durch die Stadtwerke Memmingen (tlw. netto)**
- Feststellung der Abrechnung
- 6.9 Überarbeitung Maßnahmenplan für Wasserversorgung (netto)**
- Feststellung der Abrechnung
- 6.10 Erstellung Energie- und CO2-Bilanz Klimaschutz Landkreis Biberach**
- Feststellung der Abrechnung
- 6.11 Installation Duschpaneele in Duschräumen der Schulturnhalle**
- Feststellung der Abrechnung

Nachdem nachstehende Maßnahmen zwischenzeitlich abgeschlossen wurden, stellt der Gemeinderat einstimmig folgende Abrechnungen fest:

1. Aufstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Betriebsgelände der Verbandskläranlage zum Eigenverbrauch sowie Installation einer Notumschaltung auf Notstromaggregat
 Kostenfeststellung 69.839,12 €
 Mehrausgaben bezogen auf den Kostenanschlag 69.839,12 €
2. Machbarkeitsstudie Illerradbrücke bei Arlach
 Kostenfeststellung 2.078,72 €
 Minderausgaben bezogen auf den Kostenanschlag 779,12 €
3. Beschaffung Stromaggregat für Freiwillige Feuerwehr Tannheim
 Kostenfeststellung 4.944,45 €
 Mehrausgaben bezogen auf den Kostenanschlag 0,00 €
4. Sanierung Feuerlöschweiher Kronwinkel
 Kostenfeststellung 17.751,17 €
 Mehrausgaben bezogen auf den Kostenanschlag 1.665,23 €
5. Umstellung Koordinatensystem zur Fortschreibung Geoinformationssystem
 Kostenfeststellung 13.660,13 €
 Mehrausgaben bezogen auf den Kostenanschlag 3.660,13 €
6. Ersatzbeschaffung Kaffeeautomat für Dorfgemeinschaftshaus (netto)
 Kostenfeststellung 3.362,63 €
 Mehrausgaben bezogen auf den Kostenanschlag 362,63 €
7. Erschließung Baugebiet "Berkheimer Weg" Bauabschnitt I (tlw. netto)
 Kostenfeststellung 891.283,27 €
 Mehrausgaben bezogen auf den Kostenanschlag 27.417,33 €
 (Die Sanierung der Regenwasserdole gestaltete sich mit Mehrausgaben von 36.613,73 € umfangreicher als zunächst in der Sitzung vom 13.09.2021 erläutert; es wurde in dieser Sitzung aber auch darauf hingewiesen, dass die Abrechnung nach Aufmaß erfolgt und dass seit der Submission vom 05.10.2020 die Materialkosten teilweise markant gestiegen sind. Die Mehrausgaben liegen auf der Grundlage des Kostenanschlags bei 3,17 %)
8. Austausch von Wasseruhren durch die Stadtwerke Memmingen (tlw. netto)
 Kostenfeststellung 11.050,63 €
 Mehrausgaben bezogen auf den Kostenanschlag 11.050,63 €
9. Überarbeitung Maßnahmenplan für Wasserversorgung (netto)
 Kostenfeststellung 3.713,39 €
 Mehrausgaben bezogen auf den Kostenanschlag 3.713,39 €
10. Erstellung Energie- und CO2-Bilanz Klimaschutz Landkreis Biberach
 Kostenfeststellung 4.800,00 €
 Mehrausgaben bezogen auf den Kostenanschlag 0,00 €
11. Installation Duschpaneele in Duschräumen der Schulturnhalle
 Kostenfeststellung 19.353,86 €
 Minderausgaben bezogen auf den Kostenanschlag 444,59 €

- 7. Gemeindeverwaltungsverband Rot-Tannheim Verbandsumlage 2023**
- Kenntnisnahme

Der Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Rot-Tannheim legte die Abrechnung der Verbandsumlage 2023 vor. Da die Ausgaben des GVV grundsätzlich über das Verhältnis der Einwohnerzahlen beider Verbandsgemeinden abgerechnet werden, entfiel schließlich auf die Gemeinde Tannheim für 2023 eine Verbandsumlage von rd. 874,01 €, wovon der Gemeinderat Kenntnis nimmt.

8. Bauanträge
Bauantrag „Neubau eines Carports“ auf Grundstück Flst.Nr. 730/9, Lindenweg 3, Tannheim
- Beschlussfassung

Zum Bauantrag " Neubau eines Carports“, Lindenweg 3“ einschließlich der beantragten Befreiungen wegen der Überschreitung der südlichen Baugrenze um max. ca. 11,50 m sowie einer Dachneigung von 3° wird einstimmig das gemeindliche Einvernehmen hergestellt.

9. Kommunalwahl 2024
Bildung Gemeindewahlausschuss
Änderung der Hauptsatzung
- Beschlussfassung

Für die anstehenden Kommunalwahlen am 09.06.2024 ist ein Gemeindewahlausschuss zu bilden, dem insbesondere die Aufgabe obliegt, die Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge sowie die Feststellung des Wahlergebnisses vorzunehmen. Der Gemeindewahlausschuss besteht kraft Gesetzes aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden - soweit dieser nicht selbst Wahlbewerber ist - und mindestens 2 weiteren Beisitzern. Ist der Bürgermeister Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Der Gemeinderat wählt aus dem Kreis der Wahlberechtigten die Beisitzer und die Stellvertreter der Beisitzer. Die Beisitzer bzw. deren Stellvertreter dürfen dabei nicht gleichzeitig Wahlbewerber sein oder als Vertrauensleute bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen mitwirken. Herr Bürgermeister De Vita hat angekündigt, dass er für den Kreistag kandidiert. Er kann daher nicht Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses sein.

Der Gemeinderat wählt einstimmig Wolfgang Weiß zum Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses, Michael Wachter zu seinem Stellvertreter, Paula Wieder, Heike Retsch und Gabriele Reisch zu Beisitzerinnen des Gemeindewahlausschusses sowie als 1. Stellvertretende Beisitzerin Nadine Hutschneider, als 2. Stellvertretende Beisitzerin Claudia Maucher und als 3. Stellvertretender Beisitzer Florian Hutschneider.

Die gemeindliche Hauptsatzung legt u.a. fest, dass für die Zahl der Gemeinderäte die nächstniedrigere Gemeindegroßengruppe maßgebend ist. Für die Gemeinde Tannheim ist gemäß der amtlichen Einwohnerzahl die Anzahl der Gemeinderäte somit auf 10 festgesetzt. Diese Regelung hat sich in den letzten Jahren bewährt.

Eine Erhöhung der Sitzzahl auf 12 wird mit 6 Gegenstimmen, 3 Neinstimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt. Bei der Kommunalwahl am 09.06.2024 sind somit weiterhin 10 Gemeinderäte zu wählen.

10. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch die Gemeinde Tannheim
- Beschlussfassung

Mit Gesetz vom 14.02.2006 wurde in § 78 Abs. 4 GemO eine Regelung hinsichtlich der Einwerbung und der Annahme von Spenden aufgenommen mit der Folge, dass Spenden nur mittels Beschluss in öffentlicher Sitzung formell angenommen werden dürfen. Zuletzt wurde in der Sitzung vom 12.12.2022 über die Annahme von Spenden Beschluss gefasst. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme folgender Spenden aus dem Jahr 2023:

Geber	Zuwendung	Zweck	anderweitiges Beziehungsverhältnis
Fa. Kühle GmbH, Tannheim	Geldspende von 200,00 €	Spende für die Freiwillige Feuerwehr Tannheim	Übliche Beziehung Firma zu Gemeinde

Volksbank Raiffeisenbank Laupheim-Iltertal eG, Laupheim	Geldspende von 476,00 €	Spende für die Grundschule Tannheim	Übliche Beziehung Firma zu Gemeinde
Rosa Miller, Tannheim	Sachspende von 300,00 €	Überlassung eines Christbaums für den Dorfplatz	Übliche Beziehung Bürger zu Gemeinde

Die Gemeinde Tannheim bedankt sich bei allen Spendern.

11. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- Kenntnisnahme

Der Vorsitzende gibt die folgenden, vom Gemeinderat in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse bekannt:

Gemeinderatssitzung vom 16.10.2023:

- Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 wurde gebilligt.
- Der Änderung der Arbeitszeit einer Beschäftigten wurde zugestimmt.
- Der Erhöhung des Stundenumfangs im Schulsekretariat wurde zugestimmt.
- Dem Kindergartenbesuch eines Tannheimer Kindes in Memmingen wurde zugestimmt.

Gemeinderatssitzung vom 22.11.2023:

Es wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

Gemeinderatssitzung vom 11.12.2023:

- Die Baueingabepläne für das Projekt „Rathausplatz 2“ wurden beschlossen.
- Es wurden Beschlüsse zur geplanten Zusammenführung von Komm.Pakt.Net und der OEW Breitband GmbH gefasst.
- Es wurde beschlossen, die Gebühren für Gestattungen anlässlich der Bewirtung beim Wochenmarkt durch die örtlichen Vereine auch 2024 zu erlassen.
- Es wurde ein Zuschuss für die Narrenzunft „Daaschora Weibla Tannheim e. V.“ beschlossen.
- Es wurde beschlossen, dass sich die Gemeinde Tannheim im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Wärmeplanung den Gemeinden Aitrach und Aichstetten anschließt. Und in diesem Zusammenhang die Zuschussantragstellung durch die Thüga Energie GmbH und die Wärmeplanerstellung durch die Fasnacht Ingenieure erfolgt.

12. Genehmigung von Niederschriften

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.12.2023.